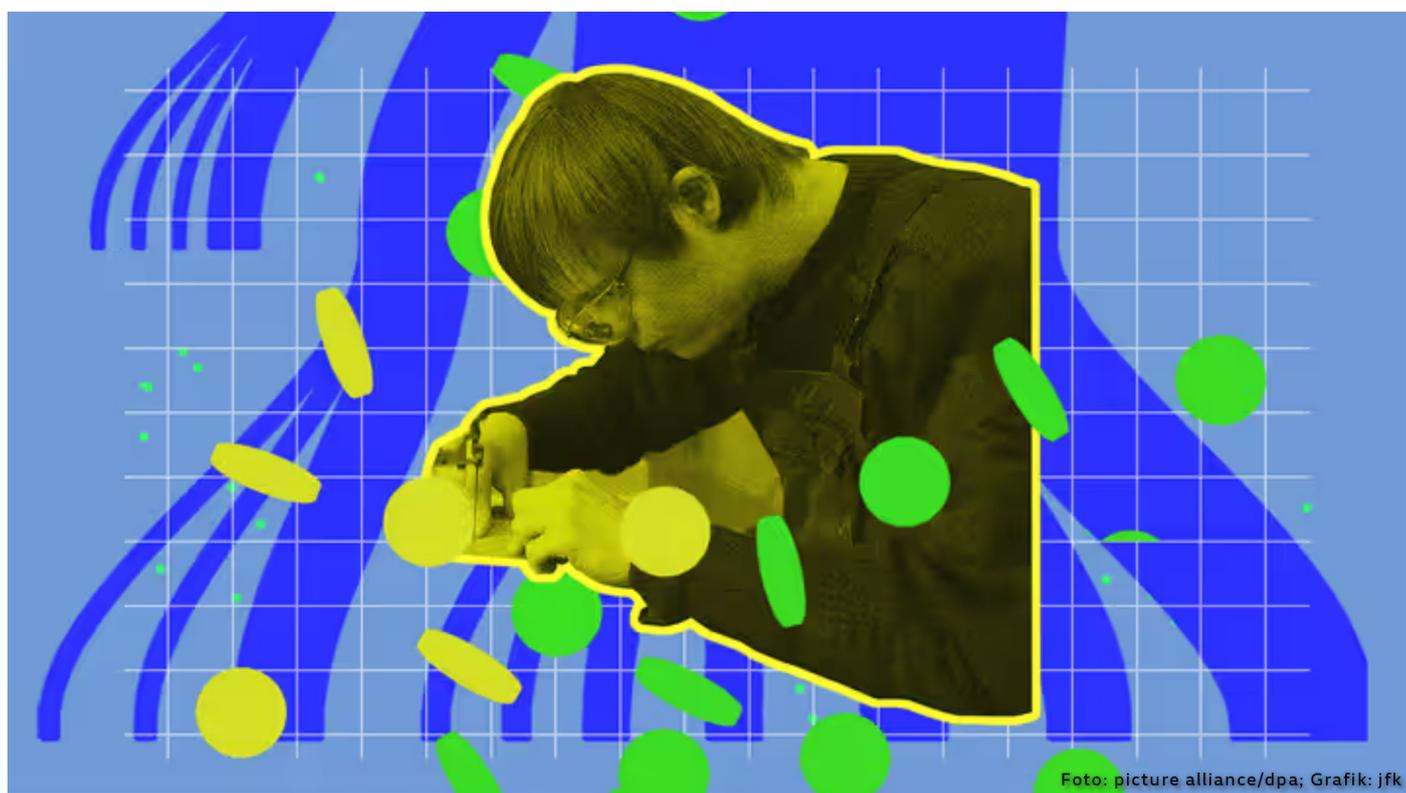


Arbeitsmarkt

Wie Unternehmen Inklusion vermeiden – und davon profitieren



Arbeitgeber in Deutschland müssen Menschen mit Behinderungen beschäftigen – oder Strafe zahlen. Doch es gibt eine Hintertür im Gesetz. Eine Datenanalyse zeigt, wie sich Betriebe Millionen sparen und wohin das Geld fließt.

*Von Sabrina Ebitsch, Natalie Sablowski, Emilia Garbsch,
Kristina Kobl, Nikolai Prodöhl, Theodor Ahrens und Sabrina
Winter*

24. Juli 2025



Schenken



Merken



Teilen



Feedback



Drucken

Diesen Artikel gibt es auch in einfacher Sprache, damit den Text möglichst viele Menschen lesen können. Hier können Sie auswählen, was Sie lesen möchten.

Standardsprache Einfache Sprache

Immer um halb sieben war Ing Han Ong zur Stelle. Palettenweise stand die Ware da, früh am Morgen in einem Hamburger Supermarkt. Neue Ware in die Regale packen, abgelaufene Produkte aussortieren, solche Sachen. Nicht sein Traumjob, aber der 45-Jährige hatte den Sprung aus der Behindertenwerkstatt in einen „normalen“ Betrieb geschafft. Zumindest auf den ersten Blick. Obwohl Ong tat, was seine Kollegen taten, acht Stunden täglich, jahrelang, blieb er offiziell in einer Werkstatt für behinderte Menschen, kurz WfbM, angestellt. Diese zahlte ihm 395 Euro im Monat aus. Einen regulären Arbeitsvertrag bekam er nicht.

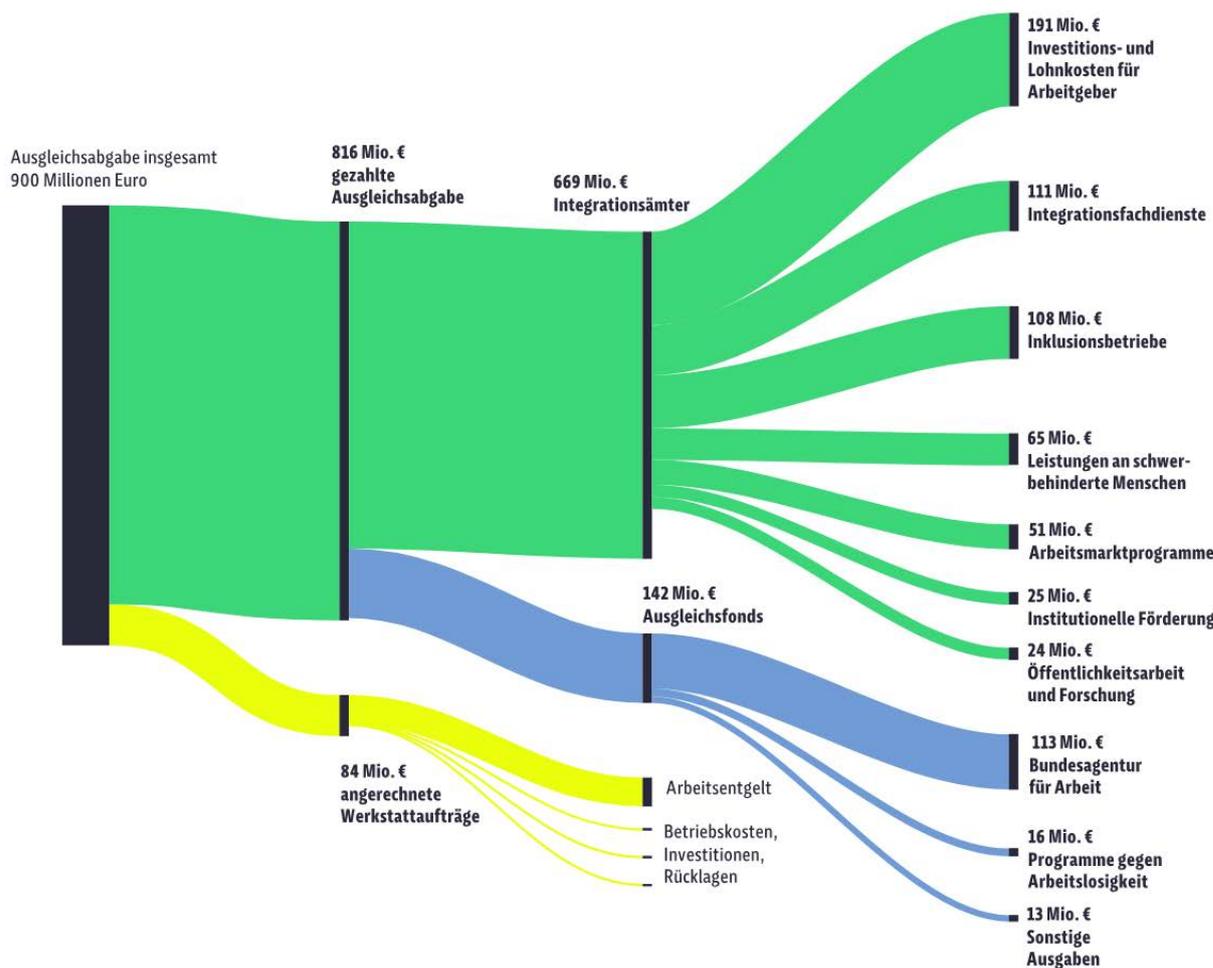
Dabei sind Arbeitgeber in Deutschland gesetzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderung einzustellen. Unternehmen, die 20 Mitarbeitende oder mehr haben, müssen eine Fünf-Prozent-Quote erfüllen. Das soll Menschen wie Ing Han Ong den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Erfüllen die Firmen die Quote nicht, müssen sie eine Ausgleichsabgabe an den Staat zahlen. Damit soll an anderer Stelle die Eingliederung beeinträchtigter Arbeitnehmer gefördert werden. Im System sind allerdings Hintertüren eingebaut: Die große Mehrheit der Arbeitgeber hat nicht genug behinderte Beschäftigte, viele nutzen aber Möglichkeiten, um die Abgabe zu drücken – oder ganz zu umgehen.

Eine Rechercheoperation von *Süddeutscher Zeitung*, dem inklusiven Magazin *andererseits* und dem Informationsfreiheitsportal *FragDenStaat* zeigt

erstmal konkret, in welcher Dimension dies passiert. Und wie dabei Millionenbeträge, die eigentlich Inklusion fördern sollen, stattdessen das reformbedürftige Werkstattssystem stabilisieren, das von den Vereinten Nationen in seiner jetzigen Form als menschenrechtswidrig kritisiert wird.

Nur 39 Prozent der zur Beschäftigungsquote verpflichteten Betriebe erfüllen sie vollständig. Der Rest, knapp 111 000 Arbeitgeber, zahlt Ausgleichsabgabe: Bundesweit wurden 2022 so insgesamt etwa 900 Millionen Euro fällig. Oder vielmehr: wären fällig geworden.

Denn knapp zehn Prozent, im betreffenden Jahr etwa 84 Millionen Euro, haben sich Arbeitgeber gespart, indem sie Werkstätten beauftragt haben. Die Kosten dafür lassen sich verrechnen.



Die Werkstätten kaufen von dem Geld, das sie von den Unternehmen erhalten, neue Maschinen oder Hilfsmittel, sie finanzieren den laufenden Betrieb und vor allem die Gehälter ihrer behinderten Beschäftigten .

816 Millionen Euro kamen im Jahr 2022 an Ausgleichsabgabe zusammen.

Geld, das für echte Inklusionsförderung abseits des Werkstättensystems gedacht ist. 18 Prozent davon gehen an den Ausgleichsfonds.

Daraus werden über die Bundesagentur für Arbeit die Eingliederung schwerbehinderter Menschen unterstützt oder Programme zum Abbau von Arbeitslosigkeit gefördert.

Der große Rest, knapp 670 Millionen Euro, entfällt auf die Integrations- und Inklusionsämter der Länder. Von dort geht es an Integrationsfachdienste oder Inklusionsbetriebe, die eine höhere Quote behinderter Menschen anstellen. Aber ein kleiner Teil der Ausgaben von etwa drei Prozent ging auch direkt an Werkstätten, unter „Institutionelle Förderung“ .

Auch über Umwege landete also Geld, das für Inklusion vorgesehen war, in den Werkstätten. Die Ampel hatte diese Möglichkeit zwar abgeschafft, unter der neuen Regierung steht aber die Wiedereinführung im Raum. Unter Fachleuten ist das System der Werkstätten umstritten. Nur ein Bruchteil der Beschäftigten schafft es, von dort in einen regulären Job zu wechseln. Kritiker bezeichnen WfbM als „Sonderarbeitswelten“, weil dort behinderte Arbeitnehmer eben nicht inklusiv, sondern getrennt von Nicht-Behinderten beschäftigt sind. Auf vielen Arbeitsplätzen in Werkstätten passiere das Gleiche wie in Unternehmen. Dass Unternehmen Jobs an Werkstätten auslagern, anstatt Menschen mit Behinderung in ihrem Betrieb zu beschäftigen, sei das „Gegenteil von Inklusion“, sagt die Rehabilitationssoziologin Gudrun Wansing von der Humboldt-Universität Berlin. „Für Menschen mit Behinderung macht es einen Unterschied, ob sie morgens durch ein Werkstor gehen, Teil einer Belegschaft sind, oder ob sie im Wohnheim mit dem Behindertenbus abgeholt werden und in die Werkstatt gefahren werden“, sagt Wansing.

Mindestens ein Drittel von deutschlandweit 300 000 Menschen, die derzeit

in Werkstätten arbeiten, könnte in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, wenn die Unternehmen ihre gesetzliche Pflicht erfüllen würden. Davon ist Ulrich Scheibner überzeugt. Scheibner hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten (BAG WfbM) lange geleitet, zählt inzwischen aber zu den schärfsten Kritikern des Systems. Dass sich etwas ändere, sei „offensichtlich weder von der Wirtschaft noch von der Politik oder den Werkstatteignern gewollt“, sagt Scheibner.

Fühlt sich „schon ein bisschen nach Ausbeutung an“

Statt also im eigenen Betrieb Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen oder die Inklusion zumindest indirekt durch die Ausgleichsabgabe zu fördern, profitieren deutsche Unternehmen mehrfach von den Werkstätten: Sie sparen durch die reduzierte Abgabe, haben steuerliche Vorteile und können günstig produzieren lassen, was sonst mit höheren Kosten im Unternehmen selbst gefertigt werden könnte.

Auch im Fall von Ing Han Ong. Er ist mittlerweile nicht mehr im Supermarkt, sondern wieder in einer großen Behindertenwerkstatt beschäftigt. Um die 200 Pappschachteln faltet er dort Tag für Tag, Vitamin-D-Testkits für die Firma Cerascreen. Kanülen, Tupfer und Bauteile in die Box packen, zumachen, fertig. 260 Euro im Monat bekommt Ong dafür, abzüglich Essensgeld. Das fühle sich „schon ein bisschen nach Ausbeutung an“, sagt er.





Die Firma, die die Vitamin-D-Tests geordert und die Werkstatt beauftragt hat, sieht das anders: „Wir sind stolz auf diese Partnerschaft und sehen sie als Beispiel dafür, wie Wirtschaft und Inklusion Hand in Hand gehen können“, schreibt ein Cerascreen-Sprecher. Auch aus den Integrationsämtern, an die der Großteil der Ausgleichsabgabe geht, ist zu hören, dass die Zusammenarbeit von Unternehmen und Werkstätten einen wertvollen Beitrag leiste, um die Arbeitsfähigkeit von Behinderten zu fördern.

Je nach persönlicher Situation sind manche Beschäftigte auch langfristig auf diese Förderung angewiesen. Werkstattvertreter verweisen zudem auf strukturelle Hürden, die den Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt erschweren, man versuche, innerhalb des Systems „das Bestmögliche zu machen“. Die Anrechenbarkeit der Ausgleichsabgabe sei dabei ein wichtiger „Nachteilsausgleich“ auf dem Markt.

Außerhalb des Systems könnte man mit den etwa 84 Millionen Euro, die 2022 an die Werkstätten gingen, grob überschlagen zum Beispiel mehr als 20 000 Büro-Arbeitsplätze rollstuhlgerecht umbauen lassen und ein Jahr lang mehrere Tausend Assistenzen bezahlen, die Behinderte im Job begleiten.

Einzelne Firmen zahlen mehr als eine Million Euro an Werkstätten

Stattdessen sieht die Realität so aus, dass – auf Basis der vorliegenden Daten – für den einzelnen Betrieb jedes Jahr Tausende Euro an Ausgleichsabgabe fällig werden. In Bayern und Baden-Württemberg liegt der durchschnittliche Betrag besonders hoch, bei 8000 bis 9000 Euro pro Unternehmen. In der Spitze können bei großen Firmen auch sechs- oder siebenstelligen Beträge anfallen.

Um die Abgabe zu senken, vergeben Unternehmen Aufträge an Werkstätten. Es gibt Fälle, in denen einzelne Firmen mehr als eine Million Euro überwiesen haben. In Bayern etwa verzeichneten die Werkstätten im Jahr 2022 von den Unternehmen Einnahmen in Höhe von 14 Millionen Euro. Am deutlichsten konnten die Unternehmen in Thüringen, im Saarland, in Sachsen und Schleswig-Holstein die Ausgleichsabgabe mit Werkstattaufträgen drücken. Am wenigsten nutzten Arbeitgeber in Bremen und Hamburg den Spartrick.

Um so viel reduzieren Firmen ihre Ausgleichsabgabe

Anteil der Werkstattaufträge an der Abgabe in den vorliegenden Bundesländern (2022)

Thüringen	15,5%
Saarland	14,8%
Sachsen	14,5%
Schleswig-Holstein	14,2%
Rheinland-Pfalz	12,9%
Brandenburg	11,3%
Sachsen-Anhalt	10,9%

Mecklenburg-Vorpommern	10,3%
Niedersachsen	10,1%
Bayern	8,4%
Hamburg	3,7%
Bremen	3,6%

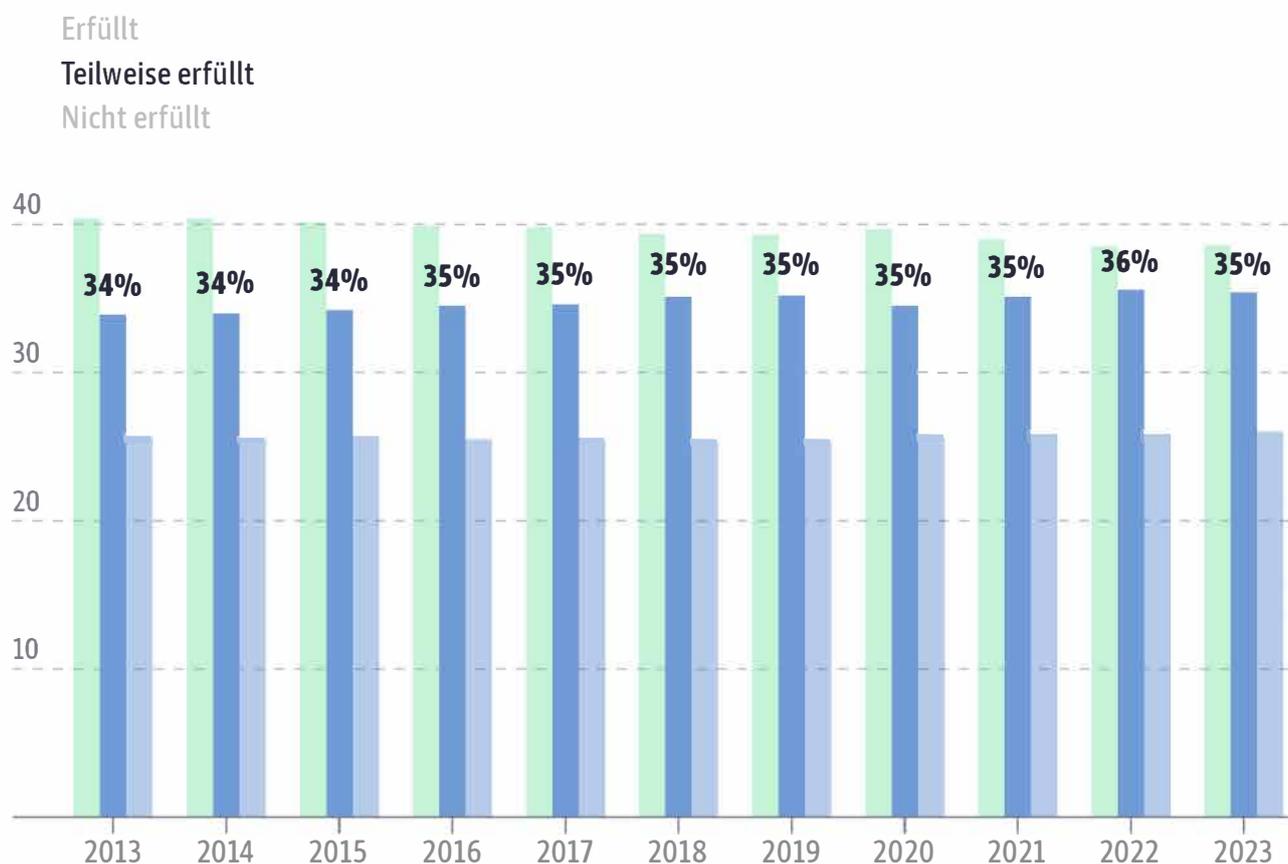
Quelle: Daten aus den Inklusions-/Integrationsämtern sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter (BIH) liegen für 12 Bundesländer vor; Eigene Berechnung.

Das Auftragsvolumen an Werkstätten ist mitunter so hoch, dass am Ende gar keine Ausgleichsabgabe für ein Unternehmen mehr fällig wird – obwohl kein einziger Mensch mit Behinderung dort arbeitet. Allein in Bayern traf das 2022 auf 2500 Betriebe zu, etwa ein Zehntel der abgabepflichtigen Arbeitgeber.

Viele Unternehmen werben mit „Vielfalt und Chancengleichheit“, auch oder erst recht, wenn sie die Beschäftigungspflicht nicht erfüllen. Die Lufthansa etwa beschäftigt nur vier Prozent Mitarbeitende mit Behinderung und hält fest: „Die Lufthansa Group nutzt daher auch andere Wege der Förderung von Menschen mit Behinderung wie zum Beispiel die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte.“ Auf Anfrage bestätigt das Unternehmen, man nutze auch die Möglichkeit, Werkstattaufträge auf die Abgabe anzurechnen.

Die Ausgleichsabgabe soll Inklusion fördern und Arbeitgeber motivieren, ihre Werkstore für Behinderte zu öffnen. Ob sie ihren Zweck erfüllt, daran gibt es schon lange Zweifel. „Die Ausgleichsabgabe ist falsch, sie ist nicht notwendig und sie hilft auch nicht, einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen“, moniert Scheibner. Laut der Statistik zur Beschäftigungspflicht gibt es wenig Bewegung, gerade bei jenen Unternehmen, die gar keine Behinderten einstellen.

Wie gut die Beschäftigungspflicht in den vergangenen Jahren erfüllt wurde



Entwicklung der Erfüllungsquote in Prozent bei Arbeitgebern ab 20 Beschäftigten

Quelle: [Bundesagentur für Arbeit](#)

2023 blieben knapp 111 000 Arbeitgeber unter der gesetzlichen Quote, auch der Süddeutsche Verlag. Auffällig sind die Unterschiede zwischen privaten Arbeitgebern und Behörden. Letztere folgen den gesetzlichen Vorgaben eher und erreichen höhere Beschäftigungsquoten. Weil sie verpflichtet sind, bevorzugt Aufträge an Werkstätten zu vergeben, fällt bei ihnen auch das Volumen der Werkstattaufträge deutlich höher aus, 2022 war es fast doppelt so hoch wie bei Privatunternehmen.

Neben finanziellen Vorteilen, die Experten wie Scheibner für betriebswirtschaftlich nicht relevant halten, vermutet Inklusionsforscherin Wansing praktische Gründe für die Zurückhaltung bei der Beschäftigung von behinderten Menschen. Für Betriebe sei es nun mal einfacher, wenn diese in der Werkstatt beschäftigt werden, statt den Arbeitsplatz anpassen und Förderung beantragen zu müssen. All das gebe es, aber der Arbeitgeber „muss sich halt darum kümmern. Das ist unbequem“, sagt Wansing.

Arbeitgeber haben Vorurteile

Ing Han Ong ist zudem auf Vorurteile gestoßen, damals im Supermarkt.

„Die eine Chefin hat so ein bisschen Mobbing gemacht, also war gegen mich – gegen Behinderte“, erzählt der 45-Jährige. „Die hat immer was zu den anderen Angestellten über mich gesagt, dass ich langsam bin, dass ich die Sachen nicht so gut gepackt habe. Vielleicht haben die ein bisschen Scheu vor Menschen mit Behinderung und Angst, dass irgendwas in der Firma schief läuft.“

Auch Wansing teilt diese Einschätzung: „Behinderung wird häufig gleichgesetzt mit nicht qualifiziert, nicht leistungsfähig – was so überhaupt nicht stimmt.“ In der Gruppe der Arbeitslosen mit Behinderung etwa sei der Anteil von qualifizierten Fachkräften höher als in der Gruppe der Arbeitslosen ohne Behinderung. Das hebt auch der Pharmakonzern Merck hervor, der knapp über der Fünf-Prozent-Quote liegt: Neben der hohen Motivation und „oft überdurchschnittlicher Qualifikation“ behinderter Mitarbeiter führten die unterschiedlichen Perspektiven auch zu „kreativeren Lösungen“.

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommt zu dem Ergebnis: „Der erste Schritt für eine bessere Integration dieser Menschen in die Betriebe muss darin liegen, noch vorhandene Vorurteile abzubauen.“ Wegen des Fachkräftemangels und einer alternden Bevölkerung gelte es, „die Erwerbspotenziale der Menschen mit Schwerbehinderungen möglichst umfassend zu nutzen“.

Wie kann das gelingen? Eine Reformidee wäre, die Ausgleichsabgabe und die Anrechenbarkeit von Werkstattaufträgen neu zu ordnen. So ließe sich mehr Druck auf die Arbeitgeber ausüben, immerhin zeigen sich sogar die Vereinten Nationen „besorgt“ darüber, wie unzureichend Arbeitgeber zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen. Schließlich könnte man die Werkstätten zum Arbeitsmarkt hin öffnen, damit mehr den Übergang schaffen. Etwa durch Modelle wie das Budget für Arbeit: Es wird bislang wenig genutzt, ermöglicht aber eine intensive Begleitung und einen Zuschuss zum Gehalt von bis zu 75 Prozent.

Vielleicht öffnet sich auch noch mal eine Tür für Ing Han Ong. „Am liebsten würde ich was mit Service machen. Das ist mein Ziel, irgendwann mal wie-

der in die Gastronomie zu gehen. Weil immer verpacken ist auch manchmal ein bisschen langweilig.“

✓ Mehr zur Recherche

Die bisher veröffentlichten Teile der Serie zu Inklusion auf dem Arbeitsmarkt lesen Sie hier:

Text und Daten: Sabrina Ebitsch, Natalie Sablowski; **Recherche:** Sabrina Ebitsch, Natalie Sablowski, Emilia Garbsch (andererseits), Nikolai Prodöhl (andererseits), Kristina Kobl (andererseits), Sabrina Winter (Frag den Staat), Theodor Ahrens (Frag den Staat); **Infografik und Animation:** Julia Kraus; **Digitales Design:** Stefan Dimitrov; **Digitales Storytelling:** Sabrina Ebitsch; **Redaktion:** Marie-Louise Timcke, Oliver Klasen; **KI-unterstützte Übersetzung in einfache Sprache:** Alessandro Alviani

© SZ - Rechte am Artikel können Sie [hier](#) erwerben.